

**Beantwortung der Motion
von Herrn Etienne Winter, SP-Fraktion,
betreffend
Einführung einer Begegnungszone auf dem
Lettenweg im Bereich des
Schulraumperimeters**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 15. Dezember 2021

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	4
3. Antrag	7

Beilage/n

- Verkehrsgutachten vom 9. Dezember 2021
- Plan Massnahmenkonzept 9. Dezember 2021

1. Ausgangslage

Am 13. Mai 2020 reichte Herr Etienne Winter, SP-Fraktion, eine Motion mit folgendem Wortlaut ein:

"Antrag:

Gestützt auf §43, Abs. c des ER-Geschäftsreglements beantragt der Einwohnerrat dem Gemeinderat einen Bericht zur Einführung einer Begegnungszone auf dem Lettenweg im Bereich des Schulraumperimeters vorzulegen.

Ausführungen:

Pendelnde Schülerinnen und Schüler

Zwischen den Schulhäusern Lettenweg und Breite pendeln an normalen Schultagen hunderte Schülerinnen und Schüler über den Lettenweg hin und her. Nach geltendem Recht sind die Schülerinnen und Schüler dazu angehalten, sich hierfür alleinig auf den beiden Trottoiren fortzubewegen. Dies ist jedoch in den Pausen aufgrund der grossen Anzahl der wechselnden Schülerinnen und Schülern auf dieser begrenzten Fläche faktisch unmöglich. So wird entsprechend in diesen Zeiten der gesamte Strassenraum durch die Schülerschaft eingenommen. Demzufolge verhalten sich die Schülerinnen und Schüler gezwungenermassen (raumplanungsbedingt) dem Verkehrsgesetz widerrechtlich und behindern den allgemeinen Strassenverkehr.

*Die Einführung einer Begegnungszone im Bereich des Schulraumperimeters erlaubt es den Schülerinnen und Schüler **legal** die gesamte Verkehrsfläche des Strassenzugs für den Schulhauswechsel zu benützen.*

Sicherheits-Problematik Elterntaxi

In der Beantwortung des ER-Geschäfts 4390A wird in Bezug auf das Aufkommen der Elterntaxis nicht trennscharf zwischen politischer Unerwünschtheit und Schulwegsicherheit unterschieden. Als einzige Massnahme wird vom Gemeinderat auf eine strikte Halteverbotszone vor Schulhäuser verwiesen. Diese Verbot-Massnahme vermischt jedoch die Unerwünschtheit mit dem eigentlichen Aspekt der Schulwegsicherheit. Die Elterntaxis behindern die Schulwegsicherheit jedoch wesentlich nicht aufgrund ihrer Existenz, sondern aufgrund ihrer Fahrzeug-Manöver im von Kindern, Eltern und Lehrpersonen dicht getränkten Schulraumparameter.

*Mit Einführung einer Begegnungszone im Bereich des Schulraumperimeters werden die Schülerinnen und Schüler gegenüber den Fahrzeuglenkerinnen und -lenkern **vortrittsberechtigt**. Den Elterntaxis obliegt es nun bei ihren Manövern für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu wahren."*

Der Einwohnerrat hat am 9. Dezember 2020 die Motion zur Beantwortung an den Gemeinderat überwiesen.

2. Erwägungen

Vor der Umsetzung der Motion musste die Behandlung des Postulats betreffend Verkehrssicherheit auf dem Schulweg, Geschäft 4390 im Einwohnerrat abgewartet werden. In diesem ist Folgendes festgehalten:

«Sollte im Lettenweg nach Erstellung eines entsprechenden Konzepts mit Verkehrsgutachten und Genehmigung durch die Verkehrsabteilung der Polizei Basel-Landschaft eine Begegnungszone im Lettenweg umgesetzt werden, müssen ein Grossteil der «Elterntaxi-Massnahmen» wieder rückgängig gemacht und entfernt werden.»

Der Einwohnerrat hat dazu am 16. Juni 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Auf die Umsetzung der Sofortmassnahmen 1 bis 4 des Büros Pestalozzi & Stäheli wird einstimmig verzichtet.
2. Mit 31 Ja und 2 Nein soll zur Verbesserung der Sicherheit im Lettenweg, gemäss überwiesener Motion von 9. Dezember 2020, Geschäft 4519, im Einwohnerrat, eine Begegnungszone geplant und umgesetzt werden.

Nach Vorliegen dieser Beschlüsse hat die Verwaltung ein Angebot für die konzeptionelle Planung einer Begegnungszone im Lettenweg eingeholt. Die notwendigen Geschwindigkeitsmessungen wurden mit Schulbeginn am 16. August 2021 gestartet und wurden per 4. September 2021 abgeschlossen.

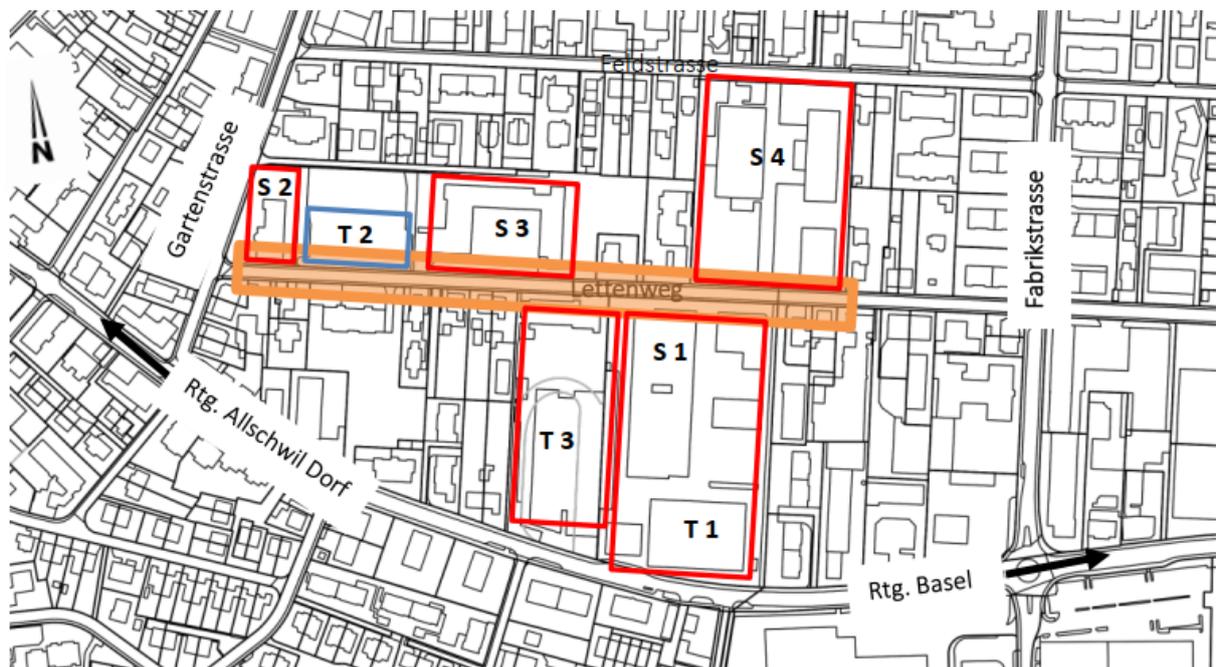
Das Ingenieurbüro Glaser Saxer Keller AG, Bottmingen, erhielt im September 2021 den Auftrag, das gemäss Bundesverordnung für die Einführung einer Begegnungszone nötige Gutachten sowie einen Massnahmenplan zu erarbeiten.

Im beiliegenden Verkehrsgutachten vom 19. November 2021 (siehe Beilage Verkehrsgutachten) sind alle Punkte ausführlich beschrieben. Insbesondere sind dies:

Perimeter der Begegnungszone

Der Perimeter wurde so gewählt, dass die Wege der Schulkinder zwischen den Schulhäusern/Turnhallen durch die Begegnungszone führen. Der betroffene Abschnitt des Lettenwegs umfasst ca. 320 m zwischen der Fabrikstrasse und der Gartenstrasse. Der Bereich weist beidseitig ein Trottoir von je ca. 1.50m breit auf, die Linienführung ist gerade. Auf dem gesamten Abschnitt wird wechselseitig parkiert und es sind heute bereits drei verkehrsberuhigende Belagsschwellen vorhanden.

Im Perimeter befindet sich die Sekundarschule Allschwil sowie die Schulhäuser Gartenhof, Gartenstrasse und Breite. Da die Schulhäuser beidseitig der Strasse angeordnet sind, queren regelmässig die Schülerinnen und Schüler den Lettenweg. Dies hat sich noch etwas verschärft, da eine neue Turnhalle (blau) auf der Parzelle Nr. A-5448 erstellt wurde, welche von den umliegenden Schulen genutzt wird.



Legende:

S1: Schulhaus Gartenhof
S2: Schulhaus Gartenstrasse
S3: Schulhaus Lettenweg
S4: Schulhaus Breite

T1: Dreifachturnhalle
T2: neue Turnhalle
T3: Sportplatz/Turnhalle

Abb. 1: Perimeter

Massnahmenkonzept

Aufgrund der gefahrenen Geschwindigkeiten sind für die Einführung einer Begegnungszone Massnahmen notwendig. Um die Begegnungszone zu verdeutlichen, werden farbige Punkte aufgebracht, die bestehenden Längsparkfelder werden grösstenteils beibehalten. Um die beiden Zoneneingänge zu verdeutlichen, werden diese jeweils zusätzlich mittels drei Querbalken hervorgehoben. Der östliche Eingang wird zudem auf der bereits bestehenden Temposchwelle erstellt. Als gestalterische Massnahme werden zusätzlich Sitzgelegenheiten¹ und Pflanzentröge im Strassenraum angeordnet. Dies bewirkt eine gewisse Verzahnung von Fussgänger- und Fahrbereich und verdeutlicht das künftige Verkehrsregime.

Die Signale „Begegnungszone“ resp. „Ende Begegnungszone“ werden an den beiden Zoneneingängen platziert. Weitere Signale sind nicht notwendig; das Parkieren ist mit dem Signal 2.59.9 "Begegnungszone" auf die markierten oder signalisierten Parkplätze beschränkt.

Auf dem gesamten Strassenabschnitt sollen farbige Punkte auf der Fahrbahn aufgebracht werden (in Anlehnung an die FGSO-Norm²). Die drei Querbalken bei den Zoneneingängen

¹ Sitzgelegenheiten und Pflanzentröge sind explizite Gestaltungselemente in Begegnungszonen (Forschungsauftrag SVI 2006/002: https://begegnungszonen.ch/wp-content/uploads/2013/05/BGZ_Werkschau.pdf. Preise variieren stark und können je Element bei CHF 300.- bis CHF 1'000.- liegen. Haftungs- und Vandalismus-Risiken sind gleich wie bei allen Sitzgelegenheiten und Pflanzentrögen der Gemeinde Allschwil im öffentlichen Bereich.

² FGSO sind gestaltete Strassenoberflächen, die sich gegenüber dem vorherrschenden Strassenbelag und den offiziellen Markierungen durch einen anderen Kontrast und andere Farbe optisch unterscheiden. Eine FGSO kann mit unterschiedlichem Belagsmaterial oder durch Anbringen von Farbe auf den vorherrschenden Belag umgesetzt werden. Die Anwendung wird in der VSS-Norm SN 640 214 geregelt.

werden ebenfalls in verschiedenen Farben erstellt. Dabei wird die Farbgebung dieser Querbalken und der Punkte zum einen in Anlehnung an die Gestaltung des Schulhauses Gartenhof und zum anderen gemäss der Norm VSS 40 214 gewählt. Bei den Zoneneingängen sind zudem „20“-Markierungen vorgesehen.

Die heute bestehenden Parkplätze³ werden grösstenteils beibehalten. Um mehr Versätze zu erreichen und damit die Geschwindigkeit zu reduzieren, wurden gewisse Parkfelder neu auf die gegenüberliegende Strassenseite verlegt.

Aufgrund der neuen Parkraumbewirtschaftung in der Gemeinde Allschwil werden sämtliche Parkplätze in der Begegnungszone blau markiert.

Im Massnahmenkonzept ist dargestellt, wo welche Massnahmen vorgesehen sind (siehe Beilage Plan Massnahmenkonzept).

Kosten

Die Kosten für die Umsetzung des Massnahmenkonzepts werden nach Abschluss der Umsetzungsplanung (für Anfang 2022 vorgesehen) bestimmt und sollen für das Jahr 2023 ins ordentliche Budget aufgenommen werden. Eine erste Grobkostenschätzung beläuft sich auf CHF 30'000.- +/- 25%.

Termine

Die Ausführung des Massnahmenkonzeptes erfolgt nach Genehmigung durch die Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft und Publikation einer verkehrspolizeilichen Anordnung (VPA) im Amtsblatt im Jahr 2023. Die Umsetzung aller Massnahmen sollte nicht länger als einen Monat in Anspruch nehmen und wäre in den Schulferien zu organisieren (bspw. in den Sommerferien) damit sich die Kinder nach den Ferien an das neue Regime gewöhnen können.

Schlussfolgerung

Die Bedingungen für die Einrichtung der Begegnungszone „Lettenweg“ sind erfüllt. Die gewählten Massnahmen sind zweck- und verhältnismässig.

Da in den Pausen viele Schülerinnen und Schüler den Lettenweg als Pausenplatz nutzen und zwischen den Stunden diesen in grosser Zahl queren müssen, kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen den zu Fuss gehenden und dem fahrenden Verkehr. Da in diesem Fall der Schutz der Schülerinnen und Schüler nicht anders erreicht werden kann, ist die Notwendigkeit einer Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit gemäss Art 108 SSV ebenfalls gegeben.

Aufgrund des kurzen Teilstückes und des damit verbundenen eher geringen Zeitverlustes gehen wir nicht davon aus, dass dieses neue Verkehrsregime eine Verkehrsverlagerung in die umliegenden Gemeindestrassen zur Folge hat.

Die Einführung der Begegnungszone bringt also keine wesentlichen Nachteile für den MIV und wirkt sich in der Regel positiv auf die Sicherheit der zu Fussgehenden (u.a. Schülerinnen und Schüler) und des Veloverkehrs aus und damit natürlich auch auf die Schulwegsicherheit.

³ Heute 24PP künftige 20 PP

Die Einführung der Begegnungszone «Lettenweg» wird beantragt.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

- 3.1 Die Motion von Herrn Etienne Winter, SP-Fraktion, betreffend Einführung einer Begegnungszone auf dem Lettenweg im Bereich des Schulraumperimeters, Geschäft 4519, wird als erledigt abgeschlossen.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill